Antrag an die Jahresversammlung der JUSO Basel-Stadt am 12.11.2022

Statutenergänzung mit:

Wahl- und Abstimmungsreglement

Art. 10

Abs. 11 Bei allen gewählten, entsendenden Organen der JUSO Basel-Stadt gilt die Bestimmung, dass kein Geschlecht mit mehr als 50% vertreten sein soll. Eine Ausnahme ist gestattet bei dem Ausgleich von ungeraden Zahlen.

## Begründung:

Der Antrag ist gedacht als Massnahme zur Förderung von FINTA-Personen und zur Erreichung von einer der Realität entsprechenden Geschlechtervielfalt. Zudem besitzt die SP für gewählte entsendende Gremien schon eine ähnliche Bestimmung.